

eigenständig fortschrittlich regional stark

Abwassertarif Heimberg (AWTH)

vom 06. Juni 2016

ABWASSERTARIF HEIMBERG

Der Gemeinderat Heimberg.

gestützt auf Artikel 27 des Abwasserentsorgungsreglements Heimberg (AWRH) vom 6. Juni 2016, erlässt folgenden Tarif:

I. Einmalige Gebühren

Anschlussgebühr

Art. 1

¹ Die einmalige Anschlussgebühr der angeschlossenen Baute oder Anlage wird nach den installierten Loading Units (LU, früher Belastungswerte BW) gemäss aktuell gültigem Regelwerk des SVGW (Richtlinie W3) berechnet.

II. Wiederkehrende Gebühren

Grundgebühr

Art. 2

Wohnbauten

1- bis 2,5 Zimmer-Wohnung	Fr.	95.00
3- und 3,5 Zimmer-Wohnung	Fr.	114.00
4- und 4,5 Zimmer-Wohnung	Fr.	133.00
5- und 5,5 Zimmer-Wohnung	Fr.	153.00
6- und 6,5 Zimmer-Wohnung	Fr.	171.00
7- und mehr Zimmer-Wohnung	Fr.	247.00
Zuschlag für EFH	Fr.	19.00

² Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe werden nach Betriebsgrösse gemessen (Bruttogeschossfläche BGF, exkl. Lagerräume)

Pro 25 m2 BGF = Fr. 19.00

Verbrauchsgebühr

Art. 3

Die wiederkehrende Verbrauchsgebühr pro m³ Wasserverbrauch/Abwasseranfall beträgt Fr. 1.20.

² Können die LU für einen Anschluss nicht nach den Regelwerken des SVGW ermittelt werden (Sprinkleranlagen, Notkühlungen, Feuerlöschposten und dergleichen), werden sie aufgrund der Angaben über den Wasserbedarf im offiziellen Abnahmeprotokoll einer von der Wasserversorgung anerkannten Organisation berechnet, wobei ein Volumenstrom von 0,1 l/s einem LU entspricht.

³ Die Anschlussgebühr beträgt pro LU Fr. 250.00

⁴ Es werden in der Regel mindestens 10 LU berechnet.

⁵ Die Anschlussgebühr für die Einleitung von Regenabwasser beträgt Fr. 15.00 pro m2 entwässerter, versiegelter Flächen.

¹ Die wiederkehrende Grundgebühr beträgt jährlich:

Regenabwassergebühr Art. 4

Die Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen sowie von Strassenflächen in die Kanalisation beträgt jährlich:

J. J		
bis 100 m2 entwässerte Fläche	Fr.	19.00
101 bis 200 m2 entwässerte Fläche	Fr.	38.00
201 bis 300 m2 entwässerte Fläche	Fr.	57.00
301 bis 400 m2 entwässerte Fläche	Fr.	76.00
401 bis 500 m2 entwässerte Fläche	Fr.	95.00
pro weitere 100 m2 entwässerte Fläche	Fr.	19.00

Mehrwertsteuer

Art. 5

Die jeweils geltende Mehrwertsteuer ist zusätzlich zu den oben aufgeführten Gebühren geschuldet.

III. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Art. 6

Der Abwassertarif tritt auf den 1. Januar 2017 in Kraft. Er ersetzt das Abwassergebührenreglement vom 17. September 1996.

Genehmigung

Der vorliegende Abwassertarif ist durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 6. Juni 2016 genehmigt worden.

GEMEINDERAT HEIMBERG

Niklaus Röthlisberger

Gemeindepräsident

Oliver Jaggi

Gemeindeschreiber

Inkrafttreten

Am 8. September 2016 wurde das Inkrafttreten des Abwassertarifs per 1. Januar 2017 im Thuner Amtsanzeiger publiziert.

Oliver Jaggi -

Gemeindeschreiber